



#37/ November 2020

## + Handreichung für die Mitglieder der Kreisstelle München +

---

Sehr geehrte Mitglieder,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Mitglieder des Kreisvorstands Gunilla Hirschberger und Caudia Trott haben sich am Wochenende, Gedanken gemacht, was sie für unsere Branche und für Sie tun können:

„Wir wünschen uns so sehr, dass wir jetzt gemeinsam unsere Kräfte bündeln und dass wir uns in dieser zweiten Lockdownphase nicht traurig verkriechen, sondern uns zeigen.

Das beigefügte Konzept #wirsindlebensfreude haben wir aus diesem Wunsch heraus entwickelt und es würde uns sehr freuen, wenn so viele wie möglich an dieser Aktion in den nächsten 4 Wochen teilnehmen.

Lasst uns diese schlimme Zeit gemeinsam meistern!

Ganz liebe Grüße von Claudia Trott & Gunilla Hirschberger“

---

**Kennen Sie bereits alle Kanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gern zum Lesen und Informieren ein:**

[www.dehoga-bayern-muenchen.de](http://www.dehoga-bayern-muenchen.de)  
[www.dehoga-bayern.de](http://www.dehoga-bayern.de)  
<https://www.facebook.com/dehoga.bayern>  
<https://www.facebook.com/KreisstelleMuenchen>

---

## Abgabe von alkoholischen Getränken

Ab heute gilt im Freistaat Bayern Alkoholabgabeverbot, den kompletten Wortlaut finden Sie bitte hier: [LH München aktuelle Corona-Regeln](#)

"In § 24 Abs. 2 der 8. BayIfSMV ist auch für „sonstige Verkaufsstellen und Lieferdienste“ geregelt, dass zwischen 22 und 6 Uhr keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Hierzu zählen neben Kiosken etc. auch Gastronomiebetriebe. Ab dieser Zeit ist dann nur noch die Lieferung und Abgabe von Speisen bzw. nichtalkoholischen Getränken zulässig.  
Dies soll auch das Alkoholkonsumverbot in § 24 Abs. 3 der 8. BayIfSMV auf stark frequentierten Plätzen flankieren.

Diese bayernweit gültige Regelung zum Alkoholabgabeverbot gilt derzeit auch für München. Ob die LH München über eine Änderung der städtischen Allgemeinverfügung gem. § 25 der 8. BayIfSMV evtl. eine Verlängerung des Abgabeverbots beschließt, kann derzeit noch nicht gesagt werden. "

Die Münchner Allgemeinverfügung mit dem Abgabeverbot von alkoholischen Getränken ab 21:00 Uhr bezog sich auf die 7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und ist durch die neue, bayernweit gültige 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ersetzt worden und damit nach der vorliegenden Auskunft nicht mehr relevant.



---

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße, bleiben Sie bitte dennoch zuversichtlich und gesund!

Ihr Kreisvorstand München  
Christian Schottenhamel Martin Stürzer Gunilla Hirschberger Claudia Trott Peter Inselkammer

und  
Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

---

**Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.**

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München  
Kreisstelle München  
Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166 |  
[muenchen-buero@dehoga-bayern.de](mailto:muenchen-buero@dehoga-bayern.de) | [www.dehoga-bayern.de](http://www.dehoga-bayern.de)